



## Reisekostenbericht für ehrenamtliche Mitarbeiter

Für Reisen zu Gemeindebedienungen, Ausschuss-Sitzungen der Dienststellen und Arbeitskreisen werden nicht bediensteten Gemeindegliedern bei Fahrten mit dem PKW **0,25 EUR pro Kilometer** erstattet. Diese Regelung gilt auch für Sonderbeauftragte. Arbeitskreise und deren Mitglieder müssen durch einen Ausschussbeschluss benannt sein. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die tatsächlichen Ausgaben (bei Bahnfahrten 2. Klasse) erstattet.

*Arbeits- und Finanzrichtlinien der Freikirche F-7.1.2 und 7.1.3*

Name: \_\_\_\_\_ . Viertel 20

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Datum	Ort	Anlass	gefahrte km*	Fahrtauslagen
Summen:				

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/-in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Pastor/-in

Bitte das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular per E-Mail oder Post zurücksenden an:

**Postanschrift:** Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Baden-Württemberg KdÖR  
Abteilung Verwaltung  
Firnhaberstr. 7  
70174 Stuttgart

**E-Mail:** [bw@adventisten.de](mailto:bw@adventisten.de)

Bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln bitte die nummerierten Originalbelege beifügen und per Post zurücksenden. Vielen Dank!

\*Es können maximal 250 km pro Fahrt abgerechnet werden. Spätester Abgabetermin ist der 10.01. des Folgejahres!

\*Gemeindebedienung in der Heimatgemeinde können nicht abgerechnet werden.